



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2008 des Kulturbetriebes
Saalfeld/Meininger Hof gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Der Werkausschuss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof mit Beschluss-Nr. K/002/2009 vom 12. November 2009 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 197/2009 vom 16. Dezember 2009 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof wurde von WAPAG, Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Boschetsrieder Straße 67
81379 München
geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2008 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 1.746.698,23 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 29.801,57 EUR aus.

2. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2009 die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2008 sowie den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft WAPAG Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Boschetsrieder Straße 67, 81379 München für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2008 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof, Saalfeld, unter dem Datum vom 15. Juni 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Kulturbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kulturbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf

der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kulturbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kulturbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, den 15. Juni 2009

WAPAG

Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Prechtl

Wirtschaftsprüfer

gez.

Wilhelm

Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 10. Februar 2010 bis 3. März 2010 während der Öffnungszeiten im Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld, den 19. Januar 2010

Mantzsch
Werkleiter

Beschlüsse

der 63. Sitzung des PZV MHU

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt, mit Erscheinungstag 10. Februar 2010, erfolgt die Veröffentlichung der

Beschlüsse der 63. Sitzung des PZV MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Matthias Graul
Bürgermeister

Bürgermeister-Stammtische 2010

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich am 22. Februar 2010, 19.00 Uhr zur Einwohnerversammlung in das Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Käthe-Kollwitz-Straße 2 ein.

Matthias Graul
Bürgermeister



Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2010 werden die Raten für das I. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld fällig.

Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Bankleitzahl: 83050303

Kontonummer: 60

zu überweisen.

Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Formulare können im Internet unter www.saalfeld.de Auswahl: Rat/Verwaltung, "Was erledige ich wo?", Stichwort "Einzugsermächtigung" heruntergeladen werden.

D. Sängler

Leiterin Haushalts-/Steuerabteilung

Information

des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt sowie des Schulverwaltungsamtes der Stadt Saalfeld

Anmeldung für die Aufnahme der Schüler der zukünftigen 5. Klassen an den beiden Regelschulen der Stadt Saalfeld zum Schuljahr 2010/2011

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.556-558) hat der Schulträger Stadt Saalfeld im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium seit 01.08.2005 für die beiden Regelschulen der Stadt Saalfeld, Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16 und Regelschule „Albert-Schweitzer“, - Ganztagschule-, Albert-Schweitzer-Straße 148, einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Dieser umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Oberritz, Remschütz, Gornsdorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg sowie die Orte Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf.

Als örtlich zuständige Regelschule gelten beide Regelschulen, wenn sich der Wohnsitz des Schülers im benannten Schulbezirk befindet.

Für Schüler aus einzelnen Orten der Gemeinde Saalfelder Höhe (Arnsgeruth, Witzendorf, Wittmannsgereuth, Eyba, Lositz, Jehmichen, Kleingeschwennda, Hoheneiche) gelten weiterhin die Regelungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld und dem Landkreis Saalfeld -Rudolstadt zum Besuch der Regelschule „Geschwister Scholl“.

Alle anderen Eltern können wählen, an welcher Regelschule sie ihr Kind in der 5. Klasse anmelden wollen.

Beide Regelschulen der Stadt Saalfeld bieten entsprechend § 4 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz -ThürSchulG- jeweils die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses für Ihr Kind an.

Über die besonderen Schulprofile der beiden Regelschulen können Sie sich gern in der jeweiligen Regelschule oder auf den Internetseiten der Regelschulen z.B. unter www.saalfeld.de - Bildung oder www.schulportal-thueringen.de informieren.

Für die Schülerbeförderung gelten grundsätzlich die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der Staatlichen Schulen -ThürSchFG-. Die Schülerbeförderungspflicht des Schulträgers Stadt Saalfeld besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Regelschule in der Stadt Saalfeld über drei Kilometer beträgt. Dabei wird die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der aufnahmefähigen Staatlichen Regelschule zugrunde gelegt.

Die Schulkonferenzen der beiden Regelschulen in der Stadt Saalfeld haben in Abstimmung mit dem Schulträger Schülerzahlhöchstgrenzen an den beiden Regelschulen festgelegt. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze (Regelschule „Geschwister Scholl“ - 350 Schüler, Regelschule „Albert-Schweitzer“ - z. Z. 250 Schüler) an einer Schule erreicht, muss die Anmeldung an der anderen Regelschule erfolgen.

Die Aufnahme an der Regelschule erfolgt gemäß § 122 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch die 11. Änderungsverordnung vom 10. Juni 2010 (GVBl. S. 511) in den örtlich zuständigen Regelschulen.

Im Zeitraum vom 22.02. bis 26.02.2010 soll die Anmeldung an den Regelschulen erfolgen.

Für die Anmeldung haben die beiden Regelschulen in der Stadt Saalfeld für Sie folgenden besonderen Anmeldetag und Anmeldezeit vorgesehen:

1. Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16,
Montag, 22.02.2010, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
(Telefon: 03671-525180)
2. Staatliche Regelschule „Albert-Schweitzer“,
Albert-Schweitzer-Straße 148,
Montag, 22.02.2010, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
(Telefon: 03671-641002)

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich in der Woche vom 22.02.2010 bis 26.02.2010 während der Schulzeit direkt mit der gewünschten Regelschule in der Stadt Saalfeld in Verbindung zu setzen.

Saalfeld/ Rudolstadt, 2010-01-19

**Amt Kindertagesstätten
Schulverwaltung/ Hort**

Staatliches Schulamt Rudolstadt

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

Schnuppersonntag im Heilstollen der Saalfelder Feengrotten

Schon vor vielen Jahrhunderten wussten die Menschen von der Wirksamkeit eines Höhlenaufenthalts zur Linderung ihrer Beschwerden. Heute dient die Speläo- oder Höhlentherapie als nebenwirkungsfreie Alternative oder Ergänzung zur Schulmedizin. Sie wird bei Erkrankungen der Atemwege wie Asthma und Bronchitis sowie bei Hauterkrankungen und Allergien angewendet. Im Heilstollen der Saalfelder Feengrotten finden Gäste bei den Atemkuren Entspannung und Erholung. Hier kann man richtig aufatmen und einfach mal den Alltagsstress vergessen. Die nebenwirkungsfreie Behandlungsmethode - das Durchatmen in reiner Luft - dient gleichzeitig

zur vorbeugenden Stärkung der Gesundheit und des allgemeinen Wohlbefindens.

Am Sonntag, dem 28. Februar 2010 ab 13 Uhr öffnet der Heilstollen wieder seine Pforten für alle Schnuppergäste - zum kostenlosen Ausprobieren, Durchatmen und Informieren. Der Tag des offenen Heilstollens ist eine ideale Gelegenheit, sich einmal umzuschauen und ausführlich über die Angebote zu informieren. Wer sich an diesem Tag für die Buchung einer Kur entscheidet, erhält 5 % Sonderrabatt.

Letzter Einlass zum Schnupper-sonntag ist 16:00 Uhr.

Weitere Information unter:
Telefon: 0 36 71 - 55 04 0 und
www.feengrotten.de.

Jagdgenossenschaft Saalfeld lädt ein

Die jährliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Saalfeld findet am 24.02.2010, 19 Uhr im Cafe „Körting“, Florian-Geyer-Str. 101, in Remschütz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmen und Flächenanteile
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Information der Jagdpächter

5. Finanzbericht Kassenführer
 6. Prüfbericht der Kassenführer
 7. Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
 8. Art der Jagdnutzung und Pachtbedingungen
 9. Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
 10. Pachtverlängerungen
 11. Sonstiges
- Heinz Günsche
Jagdvorsteher**



Zum Jahr der Biodiversität im Saalfelder Stadtwald

Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde - von der genetischen Vielfalt über den Artenreichtum bis hin zur Vielfalt der Ökosysteme. Der Saalfelder Stadtwald mit über 600 ha Größe bietet diesbezüglich ein großes Potential. So werden seit mehreren Jahren anstelle von Fichtenreinbeständen Laubmischwälder angepflanzt. Eine besondere Bedeutung hat aber auch die Erhaltung und Förderung von Totholz. Abgestorbene Starkbäume sind für viele Tiere und Pflanzen ein wichtiger Lebensraum. Für zahlreiche Lebewesen sind sie überhaupt die Grundlage des Fortbestandes. In der Vergangenheit wurden solche Bäume häufig gefällt, weil sie gutes Brennholz liefern. Damit sich diese Praxis ändert, wurde vom Thüringer Forstministerium eine Förderung von Habitat- und Altbäumen im Privat- und Kommunalwald ermöglicht. Für Bäume, die aus ökologischen Gründen nicht forstlich genutzt werden und als absterbende Bäume und Totholz im Wald verbleiben, erhält der Waldbesitzer einen Entschädigungsbetrag. Auch der Saalfelder Stadtwald soll sich in seiner Gesamtbeschaffenheit dem naturnahen Wald mit einem höheren Anteil an Alt- und Totholzbäumen angleichen. In enger Zusammenarbeit mit Frau Ressel, zuständig für Biotopbaumförderung im Forstamt Leutenberg und einem Vertreter des Naturschutzbundes (NABU) in Saalfeld, Herrn Schulz, wurden im Herbst 2006 erstmals 16 Alt- und Totholzbäume ausgewählt. Hierbei handelt es sich um ver-

schiedene Laub- und Nadelbaumarten mit Durchmesser ab 35 cm auf armen Böden und ab 50 cm auf Standorten mit besseren Böden. Die Kartierung wurde bei dieser ersten Aufnahme im Bereich Wittmannsgereuther Tal, Tannenwand und Lärchenhölzchen durchgeführt. Folgende Baumarten sind vertreten: Buche, Eiche, Esche, Erle, Weißtanne und Kiefer. Das Ziel dieser Schutzmaßnahme ist es, die ausgewählten Bäume alt werden zu lassen (mind. noch 30 Standjahre). Wenn keine Gefährdung eintritt, sollen diese Exemplare ihrem natürlichen Absterben und Zersetzen überlassen werden. Während dieses langen Prozesses dienen die Bäume unterschiedlichen Tieren z. B. Spechten als Wohnung und später als Nahrungsquelle. Die Totholzbäume sind Ökotrittssteine in der Biotopvernetzung, werden von Pilzen und Bakterien besiedelt und bringen die Abbauprodukte wieder in den natürlichen Kreislauf des Waldes zurück. Eine zweite Auswahl von Habitatbäumen erfolgte im November 2009. Hierbei wurden die Altbäume in Gruppen und horstweise ausgewählt. Dieses Mal fand die Kennzeichnung im Erholungswald an den Gartenkuppen statt und 13 Bäume erfüllten die Vorgaben zur Förderung. Die insgesamt 29 gekennzeichneten Bäume erfahren eine besondere Aufmerksamkeit bei Reviergängen durch den Stadtwaldförster und sind alle drei Jahre in ihrem Zustand zu protokollieren.

Gunter Werrmann
Grünflächenamt

www.saalfeld.de

Saalfelder Familientag – informieren und mitmachen

Zum 5. Mal findet am 27.2.2010 in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Meininger Hof der Saalfelder Familientag statt. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden zahlreiche Träger, Vereine, Einrichtungen und Institutionen ihre Angebote rund um die Familie präsentieren. So informieren u.a. Schulen über ihre Konzepte, Träger über Beratungs- und Betreuungsdienste für Kinder, Jugendliche und Senioren und Vereine über ihre Arbeit auf sozialem Gebiet.

Umrahmt wird die Veranstaltung von einem Kulturprogramm, das von Kindern und Senioren gestaltet wird. Zahlreiche MitMach-Angebote laden dazu ein, sich selbst kreativ zu betätigen und auszuprobieren. Für das leibliche Wohl wird, unter anderem mit Kaffee, Kuchen und Waffeln, gesorgt. Neu ist in diesem Jahr ein Vortragsangebot für interessierte Eltern und Pädagogen im kleinen Saal.

Frauentagsveranstaltung 2010

Sehr geehrte Saalfelderinnen,

„KURS HALTEN! - Gleichstellung“ - So lautet das Motto zum diesjährigen Frauentag. Veränderte Lebensformen und Geschlechterrollen stellen neue Herausforderungen an die Politik. Bereits heute existiert eine breite Vielfalt an Lebens- und Familienformen, ob Zweiverdiener-Familien, Alleinerziehende oder berufstätige Mütter. Darüber hinaus tragen Frauen in zunehmendem Maße zum Familieneinkommen bei. Die veränderten Geschlechtermodelle stellen neue Anforderungen an eine moderne Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Wir laden Sie zu unserer Frauentagsfeier am Samstag, dem 13. März 2010, um 14:30 Uhr, in den Speisesaal der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH (Standort Saalfeld, Rainweg) ein.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Musik. Es ist ein Unkostenbeitrag von 2,50 EUR zu entrichten. Karten erhalten Sie am Dienstag, dem 16.2. und am Donnerstag, dem 18.2.2010 jeweils 14 bis 16 Uhr in der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 1 (Erdgeschoss, Raum 0.02). Gewerkschaftsmitglieder erhalten ihre Karten im Gewerkschaftsbüro, Am Blankenburger Tor 12 (AOK), am Montag, dem 22. Februar und am Mittwoch, dem 24. Februar 2010, jeweils in der Zeit von 15 bis 17 Uhr. Es laden ein die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Saalfeld, der DGB-Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt und das Seniorenbüro des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Isrid Müller
Gleichstellungsbeauftragte

Saalfeld im „Dritten Reich“

Sonderausstellung im Stadtmuseum bis 9. Mai 2010
Eindrucksvolle Dokumente der Zeitgeschichte

Obwohl das wissenschaftliche Interesse an den mannigfachen Aspekten der nationalsozialistischen Herrschaft ungebrochen ist, droht die Vorstellung vom „normalen“ Leben unter dem Hakenkreuz immer mehr zu verblasen. Hier setzt Dr. Henning, Direktor des Stadtmuseums Saalfeld, mit der Sonderausstellung und dem Bildband „Saalfeld im Dritten Reich“ an: Ganz konkret vor Ort in Saalfeld rufen die historischen Fotografien die besonderen Ereignisse und den Alltag in Erinnerung und eröffnen damit den Nachgeborenen die Chance, sich ein Bild zu machen. Die Aufnahmen zeigen die zunehmende Radikalisierung der Ause-

inandersetzungen zwischen Sozialdemokraten, Kommunisten und den in Saalfeld 1924 erstmals organisiert auftretenden Nationalsozialisten, die reibungslose Machtübernahme und das Vordringen der NS-Organisationen in alle Lebensbereiche: Aufmärsche auf dem Markt, Fahnenappelle der Mauxion-Beschäftigten, Hakenkreuze an jedem Haus und jedem Oberarm. Aber auch die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen errichteten Siedlungen in der heutigen Franz-Schubert-Straße oder in Gorndorf finden sich wieder, ebenso wie Saalfelder auf dem Weg in den KdF-Alpen-Urlaub oder ins Theater nach Weimar.

14:30-15:30 Uhr
Die Uni Jena hat 260 Saalfelder Schüler zu ihrer Lebenssituation befragt...
... hier sind die Ergebnisse
Frau Dr. Karina Weichold, Entwicklungspsychologin, Universität Jena

15:40-16:20 Uhr
Eltern-TÜV?
Herr Falk Kunt, Leiter Erziehungs- und Familienberatung Saalfeld, Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH

16:30-17:00 Uhr
Möglichkeiten der Berufswegplanung
Frau Jana Wagner, Projektleiterin Regionales Übergangsmanagement, Bildungszentrum Saalfeld GmbH

Der Eintritt ist frei.

Ariane Facius
Amt für Jugendarbeit,
Sport und Soziales